

BUD / Motion Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 11. März 2025

Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen

Antrag der Regierung vom 6. Mai 2025

Gutheissung.

Begründung:

Die vorliegende Motion fordert, dass mit einer Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) der Verkehrsfluss auf Kantonsstrassen gegenüber untergeordneten Strassen durch eine gezielte Steuerung der Lichtsignalanlagen im Rahmen des Verkehrsmanagements priorisiert wird. Untergeordnete Lichtsignalsteuerungen sollen den Leistungskapazitäten der Kantonsstrassen angepasst werden. Die Grundsätze für die Priorisierung des übergeordneten Verkehrs und der Einsatz von Verkehrsdosier-Anlagen (Pfortner-Anlagen) sowie weitere Massnahmen im Rahmen des Verkehrsmanagements sollen klar definiert werden.

Vor dem Hintergrund der eidgenössischen Abstimmung zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen¹ besteht derzeit Ungewissheit hinsichtlich einer Lösung für die Verkehrssituation während der Sanierung des Rosenberg隧nels in der Stadt St.Gallen. Daher müssen Massnahmen geprüft werden, um den Verkehr zu bewältigen, gegebenenfalls zu steuern und bei Bedarf den übergeordneten Verkehr zu priorisieren. Die Anliegen dieser Motion werden in dieser Massnahmenevaluation miteinbezogen und können als Basis für weiterführende Massnahmen zur gezielten Steuerung des Verkehrsflusses gelten. Da auch der öffentliche Verkehr – Busse und die Appenzeller Bahnen – auf Kantonsstrassen angewiesen ist, ist bei der Lichtsignalsteuerung sicherzustellen, dass dieser möglichst ohne Verzögerung einbiegen oder queren kann.

Die Regierung beantragt deshalb die Gutheissung der Motion.

¹ Abstimmung vom 24. November 2024, vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20241124/ausbau-nationalstrassen.html.